

Der Vorsitzende erteilte zunächst dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Stommel, das Wort, welcher einen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Jahresrechnungsprüfung – Berichtsband I – und die sich daraus ergebenden Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes gab. Die Ausführungen sind dieser Niederschrift als Anlage 1 beigelegt.

zu Punkt 1.06 „Prüfungskompetenz des Rechnungsprüfungsamtes“

Nachdem der Vorsitzende, Herr Schäfer dem im Laufe des nächsten Jahres aus dem Dienst ausscheidenden Leiter des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Stommel, für seine sorgfältige und umfassende Tätigkeit beim Rechnungsprüfungsamt seit 1989 gedankt hatte, stellte Herr Diekmann die Frage, inwieweit das Rechnungsprüfungsamt die Möglichkeiten einer prophylaktischen Prüfung im Hinblick auf Effizienz bzw. Effektivität dieser Tätigkeit auch im Gegensatz zur nachträglichen Prüfung einschätze. Herr Stommel erklärte hierzu, dass das Rechnungsprüfungsamt ganz besonders an der prophylaktischen Prüfung interessiert sei, damit es erst gar nicht zu Fehlern bzw. Mängeln im Verwaltungshandeln käme. Grundsätzlich sei Sinn und Zweck der Neuen Steuerung, auch das Rechnungsprüfungsamt in die Entscheidungsfindungsprozesse der Verwaltung miteinzubeziehen, jedoch nur beratend, aber keineswegs zur verantwortlichen Mitbestimmung des Verwaltungshandelns. Dies geschehe derzeit jedoch nur punktuell und sei je nach Dezernat auch verbesserungswürdig, wobei es auf die Bereitschaft der Verwaltung zur konstruktiven Zusammenarbeit ankäme.

Frau Leitterstorf führte die im Gegensatz zu früheren Prüfungsberichten in diesem Prüfbericht in geringerem Maße dargelegten Probleme sowohl auf die prophylaktische Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes zurück als auch darauf, dass manche Dinge immer wieder seitens des Rechnungsprüfungsamtes aufgegriffen worden seien.

zu Punkt 3.02 Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf bezüglich der nach ihrer Meinung keineswegs zutreffenden Stellungnahme der Verwaltung, dass der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung nicht zu einer Verbesserung der finanziellen Situation geführt hätte, erläuterte der Kämmerer, Herr Lehmann, der in dieser Sitzung auch den Bürgermeister vertrat, dass die Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung zu größeren Schwierigkeiten geführt hätte, die man aber habe vermeiden wollen. Herr Schäfer ergänzte hierzu, dass die Mehrheit des Rates den Haushaltsbeschluss gefasst habe, und dass insoweit eine politische Entscheidung getroffen worden sei, die auch anders hätte ausfallen können.

zu Punkt 2.02 Haushaltssicherung

Auf Frage von Herr Diekmann bezüglich des Anteils der Personalkosten an den Verwaltungskosten erklärte Herr Stommel, dies sei immer in Relation zum Anordnungssoll zu sehen, was aber noch nichts über die Veränderungen im Personalsektor an sich aussage. Hierzu sei ein Personalbewirtschaftungskonzept erforderlich. Im Gegensatz zu Herrn Janssen, der auf konkrete Personalentscheidungen in der letzten Sitzung des Personalausschusses insbesondere im Hinblick auf freigewordene, neubesetzte und eingesparte Stellen sowie daraus resultierende Arbeitsneuverteilungen hinwies, hielt Herr Diekmann insbesondere aufgrund der Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss ein umfassendes

Personalbewirtschaftungskonzept im Gegensatz zu den vorgenannten Einzelentscheidungen des Personalausschusses für unabdingbar.

zu Punkt 2.03 Anlagen zum Haushaltsplan

Herr Diekmann stellte bezüglich des Lageberichtes der Wirtschaftsförderungsgesellschaft fest, dass diesbezüglich immer mehr die wirtschaftlich gesunde Lage in den Vordergrund gestellt würde, als das über den Gesellschaftszweck geredet würde: nämlich die Wirtschaft tatsächlich zu fördern. Insoweit hielt er den Lagebericht für erweiterungsbedürftig.

zu Punkt 3.07 Bildung von Haushaltsausgaberesten

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf bezüglich der vom Rechnungsprüfungsamt als wünschenswert erachteten Entwicklung eines Formulars zur übersichtlicheren und transparenteren Darstellung von Erläuterungen, erklärte Herr Raubach, dass die entsprechenden Erfordernisse seines Erachtens durch das zur Zeit praktizierte schriftliche Verfahren ausreichend seien. Die Verwaltung sagte jedoch zu, zukünftig das Verfahren insbesondere im Hinblick auf die von den Fachbereichen an die Kämmerei zu liefernden Begründungen differenzierter darzustellen und transparenter aufzuarbeiten.

zu Punkt 3.09. Bericht über den Stand von Maßnahmen, die von Bund, Land und Kreis gefördert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Janssen bezüglich des „Landeszuschusses Ganztagsbetreuung an Schulen“ erklärte Herr Seigfried, dass die gesamten Maßnahmen komplett auf Landesförderung umgestellt worden seien.

Auf eine Frage von Herrn Dr. Büsse bezüglich einer Berichterstattung im Hinblick auf die Kofi der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum-West“ im Rechnungsprüfungsausschuss kam der Ausschuss nach kurzer Diskussion überein, die anstehende Fortschreibung der Kofi der letzten Projektgruppensitzung Zentrum-West dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Gemäß Aussage des Sachbearbeiters wird die Kosten- und Finanzierungsübersicht Zentrum-West erst im Januar 2004 fertiggestellt und kann dann den Fraktionen zugestellt werden.

— — —

Auf Nachfrage von Herrn Janssen bezüglich der Landeszuweisung für den Rad-/Wanderweg Brückenstraße/Siegaue im Hinblick auf eine zeitlich zu frühe Etatisierung dieser Einnahme antwortete Herr Gleß dahingehend, dass er wegen der Zuschussgewährung an sich keine Probleme sehe, obwohl noch kein konkreter Förderbescheid ergangen sei, jedoch eine entsprechende Zusage des Ministers vorliege.

zu Punkt 3.11 Verrechnungen zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf im Hinblick auf die Abrechnung der Erschließungsmaßnahmen erklärte Herr Raubach, dass die Abwicklung in Absprache mit Herrn Trittin in der nächsten Woche erfolgen solle, so dass die Leistung noch in diesem Haushaltsjahr auch kassenwirksam würde. Zu einer weiteren Nachfrage von Frau Leitterstorf bezüglich der noch offenstehenden Forderung der WföG über 31.166,67 DM bzw. 15.935,26 € erläuterte Herr Schmitz, dass die mit Schreiben der EG vom 08.07.1998 eingeforderten Zinsen nicht gezahlt würden, da die Verwaltung die Auffassung vertrete, dass die Zinsforderungen nach den ihm vorliegenden Unterlagen unbegründet seien.

Da die Forderung seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft jedoch weiterhin aufrecht erhalten wird, kam der Ausschuss dahingehend überein, die Angelegenheit durch die Verwaltung endgültig klären zu lassen und das Ergebnis dem Protokoll als Anlage beizufügen.

Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes:

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft hat mit Schreiben vom 01.12.2003 ihre Zinsforderung gegenüber der Stadt aufrecht erhalten. Eine Stellungnahme seitens der Verwaltung ist dazu kurzfristig nicht möglich, da eine juristische Bewertung erforderlich ist. Die Verwaltung sicherte zu, eine entsprechende Stellungnahme nachzureichen.

— — —

zu Punkt 4.05 Kassenausgabereste

Auf Nachfrage von Frau Leitterstorf bezüglich der Rückforderung von überzahlten Hilfeleistungen im Hinblick auf den Kassenausgaberest in Höhe von insgesamt 25.912,80 € bei Haushaltsstelle 4810.7800.9 (Leistungen nach dem UVG für verschiedene Hilfeempfänger) erläuterte Herr Quiter, dass es sich hierbei um Einzelfallentscheidungen handele, wobei die zu Unrecht erhaltenen Leistungen in der Regel nicht in einer Summe, sondern nach Zumutbarkeit zurückgefordert würden.

zu Punkt 5.06 Bauaufsicht

Auf Frage von Frau Breinlich bezüglich von bei der Bauaufsicht geführten Listen im Hinblick auf bauordnungsbehördliche Verfahren im Zusammenhang mit der Sollstellung von Zwangs- bzw. Bußgeldern antwortete Herr Gleß dahingehend, dass bei der Einführung der Software „Mikropo Bauamt“ zwar Schwierigkeiten bestanden hätten, diese jedoch zwischenzeitlich ausgeräumt worden seien, aktenkundig seien diese Fälle jedoch immer. Herr Stommel wies jedoch in diesem Zusammenhang noch einmal auf die fehlende listenmäßige Erfassung **aller** Verstöße und die dann erst mögliche Erkennbarkeit der eventuellen Einleitung von Buß- bzw. Zwangsgeldverfahren hin. Herr Gleß sagte daraufhin zu, dies zukünftig entsprechend aufzubereiten.

zu Punkt 6.01 Steuerungselemente im investiven Baubereich

Auf Frage von Herrn Diekmann bezüglich Energieeinsparungsmöglichkeiten bei städtischen Gebäuden antwortete Herr Stommel, dass es generell darum gehe, Hoch- und Tiefbauprogramme aufzustellen, die auch die wesentlichen Instandsetzungs- und Verbesserungsmaßnahmen beinhalten müssten. Im letztjährigen Prüfbericht sei das Thema Energieeinsparung ausführlich auch unter dem Aspekt der Kosten behandelt worden.

Herr Masemann führte hierzu aus, dass die Frage der Energieeinsparung Priorität beim Fachbereich 9 habe, worüber es auch umfassende Berichterstattung über die einzelnen Maßnahmen im Bauausschuss gegeben habe. Es würden zwar keine Programme aufgestellt, jedoch würden über die sogenannte Zustandserfassung städtischer Gebäude Daten gewonnen, an welchen Stellen notwendige Maßnahmen mit den knappen Ressourcen vordringlich gemacht werden könnten, und zwar unter den Gesichtspunkten Verkehrssicherheit und Wertsteigerung. Der Bauausschuss habe dieser Verfahrensweise ausdrücklich zugestimmt.

Bezüglich der Bewertung im Hinblick auf die Zustandserfassung der Gebäude erläuterte Herr Masemann, dass nunmehr mit der Erfassung der weiteren Schulen (bisher wurden die Grundschulen erfasst) begonnen werde und in einem weiteren Bauabschnitt 2005 sei die Erfassung der Kindergärten geplant. Bezüglich des Rathauses, dass zur Zeit noch grundlegend saniert werde, sah er jedoch nicht mehr die Notwendigkeit einer Gebäudezustandsbewertung. In späteren Jahren sei dann noch die Erfassung der kleineren Gebäude, wie Sportplatzgebäude vorgesehen.

Auf eine weitere Frage von Herrn Diekmann zu diesem Thema bezüglich investiver und nichtinvestiver Energieeinsparmöglichkeiten erklärte Herr Masemann, dass die Energieeinsparung auf zwei Komponenten beruhe, nämlich 1. auf der technischen Energieeinsparung und 2. auf dem Nutzerverhalten, wobei zweiteres erheblich zu Kosteneinsparungen

beitragen könne. Hierauf habe das Gebäudemanagement jedoch keinen direkten Einfluss, ggf. würden jedoch Nutzerberatungen seitens des Fachbereiches 9 vorgenommen. Herr Janssen war abschließend zu dieser Angelegenheit der Auffassung, dass das Thema Energieeinsparung eher in den Bauausschuss gehöre.

zu Punkt 6.02 Abrechnung der Kreuzungsbaumaßnahme Lindenstraße/B 56

Auf Frage von Herrn Janssen, wann mit einer endgültigen Abrechnung der o.g. Baumaßnahme zu rechnen sei, erklärte Herr Schmitz, dass es sich hierbei um eine sehr diffizile Angelegenheit handle, er jedoch davon ausgehe, dass die Gesamtabrechnung in drei Monaten abgeschlossen sein könne.

zu Punkt 5.10 Korruptionsprävention

Auf Frage von Herrn Dr. Büsse im Hinblick auf weitere Aktivitäten bezüglich Korruptionsprävention erläuterte Herr Neß, dass entsprechende Informationsveranstaltungen sowohl für die Mitarbeiter der Verwaltung als auch den Rat nunmehr abgeschlossen seien und dass zur Zeit eine entsprechende Dienstanweisung ausgearbeitet werde. In diesem Zusammenhang werde dann auch die Frage der Bestellung einer sogenannten betrieblichen Vertrauensperson als Ansprechpartner bei Verdachtsfällen erörtert werden.

Im Anschluss an die Diskussion über die einzelnen Prüfberichte des Berichtsbandes I sprachen alle Sprecher jeweils für ihre Fraktionen Herrn Stommel ihren Dank für seine jahrelange gute und kritische Arbeit beim Rechnungsprüfungsamt aus.